

> Rücksendeadresse PO Box 20401 2500 EK Den Haag

ONE-Dyas B.V.
Postfach 78044
1070 LP AMSTERDAM

**Generaldirektorat Klima und
Energie**

Direkt on Wärme und
Untergrund

Besuchsadresse

Bezu denhoutseweg 73
2594 AC Den Haag

Postanschrift

P.O. Box 20401
2500 EK Den Haag

Behörden-

Identifikationsnummer

00000001003214369000

T 070 379 8911 (allgemein)

F 070 378 6100 (allgemein)

www.rijksoverhe.d.nl/ezk

Datum **1. Juni 2022**

Betreff Umweltgenehmigung für die Plattform N05-A ENTWURF VOM 11. April
2022

Unser Zeichen

DGKE-WO / 21041567

Ihr Zeichen

Anlage(n)

2

1. Gegenstand des Antrags

Am 13. Oktober 2020 hat ONE-Dyas B.V., Amsterdam, einen Antrag auf Erteilung einer Umweltgenehmigung nach dem Gesetz über das Umweltrecht (allgemeine Bestimmungen) (im Folgenden: Wabo) gestellt. Der Antrag betrifft die Errichtung der Plattform N05-A, die sich im niederländischen Sektor des Festlandssockels mit den Koordinaten ETRS 98 (UTM-Zone 31N) O 06° 21' 18" und N 53° 41' 30" befindet

Der Antrag ist im Omgevingsloket (Stelle zur Beantragung von Umweltgenehmigungen) online unter der Nummer 5429085 und unter dem Zeichen V-3281 registriert.

Der Antrag betrifft die Errichtung und Wartung einer Plattform mit zugehörigen Installationen. Von dieser Plattform aus werden Bohrungen in Gasfelder durchgeführt. Wenn förderbare Mengen gefunden werden, erfolgt die Förderung und Aufbereitung des Gases von der gleichen Plattform aus. Für den Transport des geförderten Gases wird eine Pipeline gebaut. Vom Windpark Riffgat wird ein Stromkabel verlegt, um den benötigten Strom zu liefern. Die Pipeline und das Stromkabel werden gemäß der Bergbauverordnung separat lizenziert.

Am 15. April 2021 wurde der Entwurf einer Genehmigung nach dem Wabo vorgelegt. Auf der Grundlage der hierzu im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und der Empfehlung der Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung (Commissie MER) hat ONE-Dyas B.V. beschlossen, das Projekt in bestimmten Punkten anzupassen.

Die geplante Plattform wird ca. 850 Meter südlicher angesiedelt im niederländischen Sektor des Festlandssockels mit den Koordinaten O 06° 21' 32" und N 53° 41' 04".

Am 27. Dezember 2021 wurde die entsprechende Ergänzung eingereicht.

Die Umweltgenehmigung wurde für die folgenden Aktivitäten beantragt:

A. Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage oder eines Bergbauwerks

Gemäß Artikel 2.1(1)(e) unter 1° und unter 3° des Wabo ist für die Errichtung und den Betrieb der Stätte oder eines Bergwerkes eine Umweltgenehmigung erforderlich.

DGKE-WO / 21041567

B. Handlungen, die geschützte Arten von Flora und Fauna betreffen Gemäß Artikel 3.5 Absatz 2 des Naturschutzgesetzes ist es verboten, Tiere im Sinne von Absatz 1 absichtlich zu stören.

C. Handlungen, die geschützte Naturgebiete betreffen Gemäß Artikel 2.7(2) des Naturschutzgesetzes ist es verboten, ein Projekt ohne Genehmigung durchzuführen, das nicht unmittelbar mit der Bewirtschaftung eines Natura 2000-Gebiets zusammenhängt oder dafür erforderlich ist, das aber einzeln oder in Verbindung mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet haben könnte.

Die Aktivitäten unterliegen dem umfangreichen Vorbereitungsverfahren von 6 Monaten (Abschnitt 3.4 des Allgemeinen Verwaltungsrechtsgesetzes und Artikel 3.10 des Wabo).

Gemäß Artikel 3.3 Absatz 4 Buchstabe a der Umweltrechtsverordnung (im Folgenden: Bor), bin ich befugt, über diesen Antrag zu entscheiden.

2. Unbedenklichkeitserklärung

Gemäß Artikel 2.27(1) des Wabo werden in einer Verordnung Kategorien von Fällen benannt, für die eine Umweltgenehmigung erst dann erteilt werden darf, wenn eine in der Verordnung benannte Verwaltungsstelle erklärt hat, dass sie keine Einwände gegen die Genehmigung hat.

Handlungen, die geschützte Pflanzen und Tierarten betreffen

Gemäß Artikel 1.3 des Naturschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 3.8(2) des Naturschutzgesetzes kann der Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität eine Befreiung von dem Verbot gemäß Artikel 3.5(2) des Naturschutzgesetzes erteilen.

Gemäß diesem Artikel wurde eine Unbedenklichkeitserklärung (im Folgenden "vvgb") beim Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität beantragt .

Am 18. Januar 2021 hat der Minister des LNV gemäß 2.27 Wabo erklärt, dass er keine Einwände gegen die Erteilung der beantragten Umweltgenehmigung hat, sofern die im (Entwurf) der vorsorglichen Entscheidung genannten Bedingungen und Einschränkungen zum Schutz des Schweinswals damit verbunden werden. Die Unbedenklichkeitserklärung (Entwurf) ist Bestandteil der vorliegenden Umweltgenehmigung und wurde gemäß Abschnitt 2.27(5) des Wabo diesem Umweltgenehmigungsentwurf beigefügt.

Am 27. Mai 2022 hat der Minister für Natur und Stickstoff gemäß 2.27 Wabo erklärt, dass er keine Einwände gegen die Erteilung der beantragten Umweltgenehmigung hat, sofern die Genehmigung um die in der Unbedenklichkeitserklärung genannten Vorgaben und Einschränkungen zum Schutz des Schweinswals ergänzt wird. Die Erklärung ist Bestandteil der vorliegenden Umweltgenehmigung und wurde gemäß Artikel 2.27(5) des Wabo

diesem Umweltgenehmigungsentwurf beigefügt. Der geänderte Standort der Plattform ist dabei berücksichtigt worden.

DGKE-WO / 21041567

Aktivitäten mit Auswirkungen auf Naturschutzgebiete

In Anbetracht der Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebiete Nordseeküstenzone, Borkum Riffgrund und "Niedersächsisches Wattenmeer" und angrenzendes Küstenmeer könnten die beantragten Tätigkeiten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele dieser Gebiete haben und unterliegen daher einer Genehmigungspflicht nach Artikel 2.7(2) des Wnb. Dieser Antrag betrifft einen Antrag auf eine Umweltgenehmigung nach dem Wabo, die vom Staatssekretär für Wirtschaft und Klima nur erteilt werden kann, wenn der Minister für LNV eine vvgb (Unbedenklichkeitserklärung) gemäß Abschnitt 2.27 des Wabo erteilt hat.

Gemäß diesem Artikel wurde der Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität um eine Unbedenklichkeitserklärung ersucht.

Am 11. Februar 2021 erklärte der Minister des LNV, dass er gemäß Artikel 2.27 des Wabo keine Einwände gegen die Erteilung der beantragten Umweltgenehmigung hat, sofern die in der Unbedenklichkeitserklärung (Entwurf) festgelegten Bedingungen und Einschränkungen beigefügt werden, so dass es zu keinen erheblichen Auswirkungen kommt. Die Unbedenklichkeitserklärung (Entwurf) ist Bestandteil der vorliegenden Umweltgenehmigung und wurde gemäß Abschnitt 2.27(5) des Wabo diesem Umweltgenehmigungsentwurf beigefügt.

Am 27. Mai 2022 erklärte der Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität, dass er gemäß Artikel 2.27 des Wabo keine Einwände gegen die Erteilung der beantragten Umweltgenehmigung hat, sofern die Unbedenklichkeitserklärung um die Vorgaben und Einschränkungen ergänzt werden, so dass es zu keinen erheblichen Auswirkungen kommt. Die Erklärung (Entwurf) ist Bestandteil der vorliegenden Umweltgenehmigung und wurde gemäß Artikel 2.27(5) des Wabo diesem Umweltgenehmigungsentwurf beigefügt. Der geänderte Standort der Plattform ist dabei berücksichtigt worden.

3. Konsultierte Organisationen

- Rijkswaterstaat Zee und Delta;
- Das Ministerium für LNV;
- Der Staatliche Dienst für kulturelles Erbe (das Ministerium für OCW);
- Der Generalinspektor für Bergbau (Staatliche Aufsicht über Bergwerke).

4. Hinweise und Ansichten

- Rijkswaterstaat Zee und Delta hat am 3. Februar 2021 mitgeteilt, dass sie keine Einwände gegen die Erteilung der beantragten Umweltgenehmigung haben;
- Das Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität hat für den Antrag eine Unbedenklichkeitserklärung ausgestellt;
- Der Staatliche Dienst für kulturelles Erbe hat angegeben, dass er keine Kommentare zu dem Antrag hat;
- Der Generalinspekteur des Bergbaus hat eine Stellungnahme zu dem Antrag und den Regelungen abgegeben, die dem (Entwurf) des

Beschlusses beigefügt werden sollen. Er hat mitgeteilt, mit Blick auf die Änderung keine Notwendigkeit zu sehen, die Stellungnahme abzuändern.

DGKE-WO / 21041567

Es wurden Stellungnahmen zu dem Beschlussentwurf eingereicht. Auf diese Stellungnahmen wird in dem Antwortbericht eingegangen, der dieser Umweltgenehmigung beigefügt ist.

5. Überlegungen zu den vorgestellten Hinweisen und Ansichten

- Die zum Antrag abgegebenen Unbedenklichkeitserklärungen sind diesem (Entwurf) der Umweltgenehmigung beigefügt, die Regelungen wurden in den vorliegenden (Entwurf) der Umweltgenehmigung eingearbeitet;
- Die Stellungnahme des Generalinspektors des Bergbaus ist vollständig in diese Entscheidung eingeflossen;

Zu dem Beschlussentwurf wurden Stellungnahmen eingereicht. In dem Antwortbericht, der dieser Umweltgenehmigung beigefügt ist, wird auf diese Stellungnahmen eingegangen. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen hat der Antragsteller entschieden, den Standort der Plattform zu ändern, das Bohrklein nicht abzuleiten, sondern bei einem anerkannten Unternehmen zu entsorgen, das Produktionswasser vor der Einleitung zu reinigen sowie auf Vertical Seismic Profiling (VSP) zu verzichten. Darüber hinaus haben sich aufgrund der Stellungnahmen keine Gründe gegeben, den Beschlussentwurf zu ändern.

6. Verfahren (Entwurf) Entscheidung

Die Notifizierung dieses Entscheidungsentwurfs wurde im Staatscourant, auf www.rvo.nl/gaswinning-n05 und auf www.mijnbouwvergunningen.nl veröffentlicht.

Die Umweltgenehmigung wurde am 2. Juni 2022 im Staatscourant veröffentlicht. Die Unterlagen wurden außerdem auf www.mijnbouwvergunningen.nl veröffentlicht.

7. Überlegungen zur Entscheidung

Der Antrag wurde im Hinblick auf die einschlägigen Artikel des Wabo geprüft. Der Antrag wurde auch im Hinblick auf das Bor und das Umweltrecht geprüft.

A. Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage oder eines Bergbauwerks

Der Antrag wurde gemäß den Bestimmungen von Artikel 2.14 des Wabo im Hinblick auf das Interesse des Umweltschutzes geprüft.

Umweltaspekte

Der Antrag auf Erteilung einer umweltrechtlichen Genehmigung beschreibt den bestehenden Zustand der Umwelt, soweit der Betrieb Auswirkungen auf diese haben kann. Die Bewertung der Umweltauswirkungen betrifft die Aspekte: (externe) Sicherheit, Gefahrstoffe, Abfall, Luft, Lärm, Energie und Transport.

Der Antragsteller hat die Umweltauswirkungen, die der Betrieb verursachen könnte, sorgfältig beschrieben. Dabei wurden deren Zusammenhänge, technische Eigenschaften und geografische Lage berücksichtigt.

Der Antragsteller hat auch vernünftigerweise vorhersehbare Entwicklungen definiert, die für den Schutz der Umwelt relevant sind. Der Antrag zeigt, dass damit verantwortungsvoll umgegangen wird.

Der Antragsteller hat eine verantwortungsvolle Umweltpolitik im Hinblick auf den Betrieb entwickelt. Die Umweltauswirkungen werden vom Antragsteller während des Betriebs beobachtet, kontrolliert und, soweit sie die Umwelt beeinträchtigen, reduziert.

Der Antrag zeigt, dass angemessene Maßnahmen ergriffen wurden, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen und dass mit dem Energieverbrauch verantwortungsvoll umgegangen wird.

Zusätzlich zu den in Anhang 1 dieses Erlasses genannten Vorschriften gelten für Betriebe des Typs C Vorschriften aus dem Tätigkeitserlass zum Umweltmanagement. Hierzu verweise ich auf Kapitel 3 der Tätigkeitsverordnung Umweltmanagement.

Umweltverträglichkeitsbericht

Die beantragte Tätigkeit der Errichtung und Inbetriebnahme der Plattform N05A unterliegt der Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichts (UVE). Ein Umweltverträglichkeitsbericht wurde mit dem Antrag auf die Umweltgenehmigung eingereicht. Darin werden der Hintergrund der beabsichtigten Aktivität und ihr Platz in der Energiepolitik, der Standort und die Merkmale des Gebiets, in dem die Aktivitäten stattfinden werden, die Realisierung der bevorzugten Alternative, die Auswirkungen auf Natur und Umwelt und die Kumulierung der Auswirkungen mit Projekten Dritter und zukünftigen Aktivitäten von ONE-Dyas B.V. beschrieben. Der MER wird gleichzeitig mit diesem (Entwurf) Beschluss zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Der Umweltverträglichkeitsbericht wurde ergänzt. Die Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung hat nach Erhalt der Ergänzung und Anpassung des Antrags eine positive Empfehlung ausgesprochen. Laut Kommission enthält der ergänzte Umweltverträglichkeitsbericht die wesentlichen Umweltinformationen, deren es bedarf, um eine Entscheidung über die Erdgasgewinnung in Feld NO5 treffen zu können.

Natur

Gemäß Artikel 3.5 Absatz 2 des Naturschutzgesetzes ist es verboten, Schweinswale absichtlich zu stören. Der Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität erklärt, dass er keine Einwände gegen die Umweltgenehmigung bezüglich der absichtlichen Störung des Schweinswals hat.

Darüber hinaus bezieht sich die Unbedenklichkeitserklärung ausschließlich auf die Realisierung des Vorhabens "N05-A Förderplattform One-Dyas" im niederländischen Teil der Nordsee, ca. 20 Kilometer nördlich der Watteninseln

Die Unbedenklichkeitserklärung wird bis spätestens fünf Jahre nach Unwiderruflichkeit der Umweltgenehmigung erteilt. Die Unbedenklichkeitserklärung ist Bestandteil der Umweltgenehmigung.

Beste verfügbare Techniken

Für die Anlage wurde kein BVT-Dokument (BVT-Merkblatt) im Rahmen der IVU verabschiedet, da es sich bei der Anlagenplattform N05-A nicht um eine IVU-Anlage handelt.

DGKE-WO / 21041567

Die Ermittlung der besten verfügbaren Techniken (BVT) für den Betrieb wurde gemäß Artikel 5.4 der Umweltschutzverordnung durchgeführt. Die in der Verordnung über relevante Aktivitäten, den niederländischen Emissionsrichtlinien (NeR) und dem Erlass über die externe Sicherheit von Betrieben festgelegten Grenzwerte sowie die Einhaltung der niederländischen Bodenschutzrichtlinie für industrielle Aktivitäten (NRB) werden als Mindestkriterien für die Bestimmung der besten verfügbaren Techniken herangezogen.

Produktionswasser

Bei der Gasförderung steigt mit dem Erdgas aus dem Gasfeld auch Förderwasser auf. Auf der Plattform N05-A wird das Wasser vom Erdgas getrennt und über einen Öl-Wasser-Trenner und einen aktiven Kohlenstofffilter ins Meer abgeleitet. Für die Einleitung von Produktionswasser gelten die Bergbauvorschriften. Im Zusammenhang mit den besten verfügbaren Techniken wurde die Vorschrift 3.1.10 in das Regelwerk aufgenommen, das zu dieser Umweltgenehmigung gehört.

Energie und Umwelt

Die Plattform N05-A wird zur Energieversorgung an den Windpark Riffgat angeschlossen.

Ich komme daher zu dem Schluss, dass die Umweltgenehmigung für diese Tätigkeit erteilt werden kann.

8. Beschluss

In Anbetracht der obigen Ausführungen beschließe ich:

- I. ONE-Dyas B.V., Amsterdam, wird die Umweltgenehmigung für die Plattform N05-A für die folgenden Aktivitäten erteilt:
 - A. Errichtung und Betrieb einer Anlage oder eines Bergwerks;
 - B. Handlungen, die geschützte Pflanzen- und Tierarten betreffen;
 - C. Aktivitäten mit Auswirkungen auf Naturschutzgebiete.
- II. Die Umweltgenehmigung für die Tätigkeit der Errichtung und Nutzung einer Anlage oder eines Bergwerks wird auf unbestimmte Zeiterteilt. Die Umweltgenehmigung für Tätigkeiten, die geschützte Pflanzen- und Tierarten betreffen, sowie für Tätigkeiten, die geschützte Naturgebiete betreffen, wird bis einschließlich 2060 oder bis zur Beendigung der genehmigten Tätigkeit erteilt;
- III. Die Umweltgenehmigung für die Tätigkeit "Bau von Bohrlöchern" wird bis einschließlich 2060 erteilt;
- IV. An die Umweltgenehmigung werden die Vorschriften in Anhang 1 geknüpft;
- V. Der Antrag, die Addenda, das Erratum und die zugehörigen Anlagen sind Bestandteil der Umweltgenehmigung. Die zu dieser Umweltgenehmigung gehörenden Dokumente sind in Anhang 2 aufgeführt.

9. Klage einreichen

Alle, deren Interessen durch diesen Beschluss unmittelbar berührt werden, können innerhalb von sechs Wochen nach dem Datum, an dem der Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt wurde, eine begründete Klage gegen diesen Beschluss beim zuständigen Gericht in Den Haag (Anschrift: Rechtbank 's-Gravenhage, t.a.v. de sector Bestuursrecht, Postbus 20302, 2500 EH Den Haag) einreichen.

DGKE-WO / 21041567

Der Staatssekretär für Wirtschaft und Klima,
im Auftrag,



mr. J.L. Rosch
MT-Mitglied der Direktion Wärme und Untergrund

Anhang 1 Vorschriften und Bekanntmachungen

DGKE-WO / 21041567

Betreuer:

Wenn in dieser Genehmigung auf die Aufsichtsbehörde verwiesen wird, so ist darunter zu verstehen: Staatstoezicht op de Mijnen, Postbus 24037, 2490 AA Den Haag, vergunningen@sodm.nl oder unter der Telefonnummer 070 - 379 8400. Berichte werden so weit wie möglich digital an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet, im Falle eines Fehlers kann dies auch telefonisch erfolgen. Dokumente können auch elektronisch an die o.g. E-Mail-Adresse und ggf. an die o.g. Postanschrift gesendet werden.

Die folgenden Vorschriften sind der Umweltgenehmigung beigelegt:

1 ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

1.1 Anweisungen

- 1.1.1 Der Genehmigungsinhaber hat die (vorübergehend) auf der Baustelle tätigen Personen über die geltenden Anforderungen dieser Genehmigung und die geltenden Sicherheitsmaßnahmen zu unterweisen. Beim Betrieb von Anlagen, die bei Störungen oder Unregelmäßigkeiten Umweltschäden verursachen können, muss jederzeit ausreichend fachkundiges Personal anwesend sein, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.
- 1.1.2 Der Lizenznehmer hat eine eine oder mehrere kompetente Personen zu benennen, die insbesondere für die Einhaltung der Anforderungen dieser Lizenz verantwortlich sind.
- 1.1.3 Wenn aus dem Inhalt der Prüf- und Inspektionsberichte hervorgeht, dass eine Verschmutzungsgefahr besteht, muss die zuständige Behörde sofort informiert werden.

1.2 Registrierung

- 1.2.1 Auf Verlangen der Aufsichtsperson sind folgende Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen:
 - a) die Sicherheitsdatenblätter zu den am Standort vorhandenen Gefahrstoffen;
 - b) die Nachweise, Ergebnisse und/oder Erkenntnisse der in dieser Genehmigung geforderten Inspektionen, Untersuchungen, Tests, Wartungen und/oder Messungen;
 - c) die Erfassung des jährlichen Verbrauchs von Strom, Wasser und Gas.Diese Dokumente müssen mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt werden.

1.3 Mess-, Steuer- und Schutzeinrichtungen

- 1.3.1 Mess-, Steuer- oder Schutzeinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Auftreten besonderer sicherheits- und emissionsrelevanter Situationen stehen und nicht oder nur unzureichend funktionieren, müssen sofort repariert oder ausgetauscht werden. Wenn die betreffende Anlage nicht sofort repariert oder ersetzt werden kann, müssen die Tätigkeiten sofort eingestellt werden, es sei denn, der Genehmigungsinhaber kann nachweisen, dass der Prozess

vorübergehend angemessen kontrolliert werden kann, z. B. durch visuelle Überwachung.

DGKE-WO / 21041567

- 1.3.2 Sogenannte kritische Alarmer (Alarmer, die in direktem Zusammenhang mit dem Auftreten besonderer sicherheits- und emissionsrelevanter Situationen stehen) müssen optisch und akustisch angezeigt werden und sind bis zur Abnahme durch fachkundiges Personal anzuzeigen.

1.4 Ungewöhnliche Vorkommnisse

- 1.4.1 Nach jedem außergewöhnlichen Ereignis ist festzustellen, ob das Ereignis mit oder ohne erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt aufgetreten ist.
- 1.4.2 Ungewöhnliche Ereignisse, die als außergewöhnliches Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen eingestuft werden, müssen dem Vorgesetzten so schnell wie möglich gemeldet werden.
- 1.4.3 Ungewöhnliche Ereignisse, die als ungewöhnliches Ereignis ohne signifikante Umweltfolgen eingestuft werden, müssen innerhalb von 24 h nach dem ungewöhnlichen Ereignis in das Registrierungssystem für ungewöhnliche Ereignisse eingegeben werden.
- 1.4.4 Das Registrierungssystem für außergewöhnliche Ereignisse muss mindestens die folgenden Informationen über Ereignisse ohne signifikante Umweltauswirkungen erfassen:
- Datum, Uhrzeit und Dauer des ungewöhnlichen Ereignisses;
 - Datum und Uhrzeit der Registrierung;
 - den Ort des ungewöhnlichen Ereignisses;
 - kurze Beschreibung des ungewöhnlichen Ereignisses;
 - die infolge des Ereignisses freigesetzten Stoffe und eine Angabe ihrer Menge;
 - einen Hinweis auf das (potenziell) betroffene Umweltkompartiment, Hindernisse oder Sicherheitsaspekte.
- 1.4.5 In den betriebsinternen Anweisungen muss mindestens darauf geachtet werden:
- die Art und Weise, wie ungewöhnliche Vorkommnisse gemeldet werden;
 - Die Art und Weise, wie ein ungewöhnliches Ereignis sowohl intern als auch extern kommuniziert wird;
 - wie ungewöhnliche Ereignisse untersucht werden;
 - die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse der Mitarbeiter, die an der Behandlung von außergewöhnlichen Ereignissen beteiligt sind.

2 LAGERUNG VON (UMWELT-)GEFÄHRLICHEN STOFFEN

2.1 Allgemein

- 2.1.1 Die Verpackung von (umwelt-)gefährlichen Stoffen und Flüssigkeiten muss bei normaler Handhabung widerstandsfähig und so beschaffen sein, dass kein Inhalt unerwartet aus der Verpackung austreten kann.

2.2 Lagerung von Diesel in Lagertanks

- 2.2.1 Die Tanks für die Lagerung von Bergbauhilfsmitteln und umweltschädlichen Stoffen werden regelmäßig extern und intern gemäß dem für die Plattform geltenden risikobasierten Inspektionsprogramm überprüft. Die Aufzeichnungen werden mindestens 10 Jahre lang

aufbewahrt und stehen der Aufsichtsbehörde zur Verfügung. Es wurden Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass die Tanks für die Lagerung dieser Stoffe im Falle einer Leckage eine Verschmutzung des Meeres verursachen.

DGKE-WO / 21041567

3 LUFT

- 3.1.1 Der Genehmigungsinhaber muss Maßnahmen ergreifen, um die Freisetzung von umweltschädlichen oder -verschmutzenden Stoffen in die Umwelt zu minimieren.
- 3.1.2 Betriebsstundenzähler werden an Feuerungsanlagen mit weniger als 500 Betriebsstunden pro Jahr installiert.
- 3.1.3 Alle Ergebnisse der Emissionsüberwachung werden so aufgezeichnet, verarbeitet und dargestellt, dass die zuständige Behörde die Einhaltung der geltenden Emissionsgrenzwerte überprüfen kann.
- 3.1.4 Der Genehmigungsinhaber muss die zur Begrenzung des Emissionsgrenzwerts installierten Anlagen so warten, dass ihr ordnungsgemäßes Funktionieren gewährleistet ist.
- 3.1.5 Über die Feuerungsanlagen wird ein Jahresbericht für das vergangene Jahr erstellt; der Bericht enthält für jede Feuerungsanlage folgende Abschnitte
 - a. das Jahr, für das die Berichterstattung erfolgt;
 - b. die Anzahl der Betriebsstunden aller Feuerungsanlagen;
 - c. die NO_x-Emission in Tonnen;
 - d. die gesamten NO_x-Emissionen von Feuerungsanlagen, die mehr als 500 Stunden pro Jahr in Betrieb sind;
 - e. falls im Berichtsjahr NO_x-Emissionsmessungen an (einer) der Feuerungsanlage(n) durchgeführt wurden, enthält der Bericht auch die Ergebnisse dieser Messung(en).
- 3.1.6 Der in Bericht 2.5 genannte Bericht ist dem Generalinspekteur des Bergbaus innerhalb von drei Monaten nach Ende jedes Kalenderjahres vorzulegen.
- 3.1.7 Zur Bekämpfung diffuser Emissionen hat der Genehmigungsinhaber innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Entscheidung ein Programm zur intensiven Kontrolle von Pumpen, Kompressoren, Absperrventilen, Sicherheitsventilen und anderen Armaturen aufgestellt; dieses (betriebliche) Messprogramm bedarf der Genehmigung durch den Generalinspekteur des Bergbaus.
- 3.1.8 Innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der Plattform muss der Genehmigungsinhaber dem Generalinspekteur für Bergbau eine Zusammenfassung der sonstigen Emissionen in die Luft, die auf der Plattform entstehen, zur Genehmigung vorlegen. Diese Übersicht beinhaltet:
 - a. die Quelle der Emissionen;
 - b. die Menge des emittierten Methans (Konzentration in mg/Nm³ und Menge in kg/Jahr);
 - c. die Menge der Benzol-Emissionen (Konzentration in mg/Nm³ und Menge in kg/Jahr);
 - d. die Methode, mit der die Emissionen ermittelt wurden.
- 3.1.9 Kontinuierliche und zufällige Emissionen werden ermittelt und in einem System registriert. Für die Ermittlung, Registrierung und Berichterstattung von Emissionen wurde ein Managementsystem

implementiert, das zu vollständigen, zuverlässigen und konsistenten Emissionsberichten führt. Das Managementsystem enthält Richtlinien, Prozesse und Verfahren, die regelmäßig überprüft werden. Eine effektive Datenqualitätskontrolle findet für Input-Daten, Datenübertragung und Output-Daten statt. Technische oder organisatorische Änderungen, die sich auf die Bestimmung, Registrierung oder Berichterstattung von Emissionen auswirken, werden innerhalb von drei Monaten im Managementsystem umgesetzt. Die Registrierung, Bestimmung und Berichterstattung von Emissionen entspricht auch dem aktuellen Stand der Technik, wie er in den geltenden (Industrie-) Standards festgelegt ist.

- 3.1.10 1. Drei Jahre nach Beginn der Erdgasgewinnung muss ONE-Dyas eine Evaluierung über die tatsächlich eingeleitete Menge Produktionswasser nebst Charakteristika vorlegen und untersuchen, ob die Einleitung des Wassers in Bohrlöcher, die nicht in Gebrauch sind, möglich ist, sowie einen Aktionsplan vorlegen, der Alternativen für einen umwelthygienischeren Umgang mit Produktionswasser enthält. Gegenstand des Plans muss eine weitergehende Reinigung des Wassers, die Einleitung in ein geeignetes Bohrloch oder eine andere Art sein, wie man das Wasser entsorgen kann.
2. Wenn es innerhalb von 3 Jahren nach Beginn der Erdgasförderung noch kein (potentielles) Bohrloch für die Wiedereinleitung von Produktionswasser gibt, muss ONE-Dyas alljährlich vor dem 1. Juli des laufenden Jahres über den aktuellen Sachstand informieren. Spätestens 6 Monate nachdem ein (potentielles) Bohrloch verfügbar ist, muss der Genehmigungsinhaber einen Aktionsplan bezüglich der Wiedereinleitung vorlegen.

Anforderungen und Einschränkungen Unbedenklichkeitserklärungen Allgemein

- a. Die Unbedenklichkeitserklärung wird bis spätestens 5 Jahre nach der Unwiderruflichkeit der Umweltgenehmigung, deren Bestandteil dieser Antrag ist, erteilt.
- b. Die Unbedenklichkeitserklärung ist Teil der Umweltgenehmigung. Stehen Bestimmungen der Unbedenklichkeitserklärung im Widerspruch zum Inhalt der Umweltgenehmigung, so hat die betreffende Bestimmung Vorrang.

Beschränkungen

- c. Die Unbedenklichkeitserklärung gilt ausschließlich für die unten aufgeführten Arten und die unten aufgeführten verbotenen Handlungen:
Artikel 3.5, Absatz 2 des Naturschutzgesetzes, soweit die absichtliche Störung des Schweinswals betroffen ist.
- d. Das Unbedenklichkeitsschreiben bezieht sich ausschließlich auf die Realisierung des Projekts "N05-A Produktionsplattform One-Dyas VVGB", das sich im niederländischen Teil der Nordsee, etwa 20 Kilometer nördlich der Watteninseln und 500 Meter von der deutschen Grenze entfernt befindet, wie in Abbildung 2-1 des Berichts "Projektplan Gaswinning N05-A Artenschutz" vom 30. September 2020 (Anlage) dargestellt.

Anforderungen

- Der Verursacher hat unter Beachtung der nachstehenden Regelungen die in Abschnitt 2.3 des Berichts "Projectplan Gaswinning N05-A Soortenbescherming" vom 30. September 2020 beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.

-Beim Rammen der Ankerpfähle muss ein (doppelter) Blasenschirm oder eine vergleichbare Maßnahme mit mindestens gleichem Ergebnis verwendet werden, die den Schallpegel um 8-14 dB reduziert, um eine Überschreitung der Schallnorm zu vermeiden.

-Die Arbeiten und die o.g. Vorschriften müssen unter Aufsicht eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Arten, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, durchgeführt werden.

-Der Verursacher muss ein ökologisches Arbeitsprotokoll erstellen, das die o.g. Regelungen beinhaltet. Alle Beteiligten, insbesondere die auf der Bau- oder Projektbaustelle tätigen Personen, müssen über das Arbeitsprotokoll informiert werden.

-Die Umweltgenehmigung lautet auf den Namen von ONE-Dyas B.V. (im Folgenden: der Inhaber der Umweltgenehmigung) (oder dessen Rechtsnachfolger).

-Die Umweltgenehmigung wird nur von (Angestellten des) Inhabers der Umweltgenehmigung oder (juristischen) Personen genutzt, die nachweislich auf Anweisung des Inhabers der Umweltgenehmigung handeln. Der Inhaber der Umweltgenehmigung bleibt für die korrekte Einhaltung der Umweltgenehmigung verantwortlich.

-Die in Regel 2 genannten (juristischen) Personen müssen am Ort der genehmigten Tätigkeit über eine Kopie der Umweltgenehmigung einschließlich aller zugehörigen Anhänge verfügen.

-Die in Vorschrift 2 genannten (juristischen) Personen kennen nachweislich den Inhalt und den Zweck dieser Vorschriften und Beschränkungen, so dass sie diese auch auslegen und umsetzen können.

-Der tatsächliche Beginn der lizenzierten Tätigkeit muss dem Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität zu Händen des Teams für Naturlizenzen (wetnatuurbescherming@minInv.nl) mindestens 2 Wochen vor Beginn der Tätigkeit gemeldet werden.

-Die genehmigte Tätigkeit wird in Übereinstimmung mit dem eingereichten Antrag und der begleitenden Bewertung unter Beachtung der mit der Umweltgenehmigung verbundenen Bedingungen und Einschränkungen durchgeführt. Bei Widersprüchen zwischen dem Antrag bzw. der Eignungsprüfung und den Regelungen und Auflagen dieser Umweltgenehmigung haben letztere Vorrang.

-Im Falle eines Vorfalls sind Art und Umfang des Vorfalls dem Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität unverzüglich mit allen relevanten Informationen zu melden. In diesem Zusammenhang bedeutet "Vorfall" "ein unvorhergesehenes Ereignis, das zu einer Beeinträchtigung der natürlichen Merkmale in dem betreffenden Schutzgebiet geführt hat oder führen kann" (z. B. wenn unbeabsichtigt freigesetzte Schadstoffe einen Lebensraumtyp oder eine Vogelart bedrohen).

-Bei einem Störfall ist der Genehmigungsinhaber verpflichtet, Verunreinigungen nach Möglichkeit sofort beseitigen zu lassen und Schäden so weit wie möglich zu beheben, dies nach Ermessen des Ministers für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität.

-Alle vom oder im Namen des Ministers für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität zu erlassenden Anweisungen und/oder Durchführungsbestimmungen sind innerhalb der in der Anweisung festgelegten Frist zu befolgen.

-Sobald die Tätigkeiten in Bezug auf die lizenzierte Tätigkeit tatsächlich durchgeführt worden sind, ist dies dem Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität innerhalb einer Woche zu melden.

- Anstelle einer Druckluftölsperre kann auch eine andere Methode zur Geräuschunterdrückung verwendet werden, sofern damit eine mindestens gleichwertige Geräuschunterdrückung erreicht wird. Wenn der Antragsteller beabsichtigt, eine andere Methode zu verwenden, muss eine schriftliche Genehmigung beim Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität beantragt werden, zusammen mit einem Nachweis über die Gleichwertigkeit der Druckluftölsperre. Der Antrag muss spätestens einen Monat vor Beginn der Rammarbeiten beim Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität eingereicht werden. Mit den Rammarbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität schriftlich erklärt hat, dass er mit der vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahme als Alternative zur Druckluftölsperre einverstanden ist.
- Die Dieselgeneratoren der Bohranlage sind mit einer Nachbehandlung, einem so genannten SCR-System (selektive katalytische Reduktion) ausgestattet, wie im Erratum 'Wijziging berekening stikstofdepositie'. beschrieben

Beaufsichtigung

- Der Genehmigungsinhaber muss Aufzeichnungen führen, aus denen alle Dokumente und Nachweise im Zusammenhang mit der Umweltgenehmigung hervorgehen, die die Einhaltung der Bestimmungen und Einschränkungen der Umweltgenehmigung betreffen.
- In Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Verwaltungsgesetz wird der Lizenzinhaber uneingeschränkt mit dem / den benannten Vorgesetzten zusammenarbeiten.
- Angefragte Informationen und Dokumente sind den autorisierten Aufsichts- und Ermittlungspersonen auf deren erstes Verlangen vorzulegen.

Dauer/Gültigkeit

- Die Genehmigung gilt bis zur Beendigung der lizenzierten Tätigkeit, längstens jedoch bis zum Jahr 2060.
- Abweichend von Artikel 17 gilt die Genehmigung, soweit sie die Bauphase betrifft, bis zur Beendigung der genehmigten Tätigkeit in dieser Phase, längstens jedoch 5 Jahre nach Unwiderruflichkeit der Genehmigung.

Anhang 2 Dokumente, die zu dieser Umweltgenehmigung gehören

- Antragsformular
- N05-A Wabo-Vergunningsaanvraag, Bijlage 1 Technische beschrijving, Royal HaskoningDHV report No.: N05a-1-82-0-15500-01, issue No.: 1.0, 13 oktober 2020
- N05-A Wabo-Vergunningsaanvraag, Bijlage 2 Plotplan & Zijaanzichten Report No.: N05A-1-82-0-15500-02, issue No.: 1.0, 11 september 2020
- N05-A Wabo-Vergunningsaanvraag, Bijlage 3 Veiligheidsinformatiebladen Chemische stoffen. Gems rapportnr. N05A-1-82-0-15500-03, issue 1.0, 11 september 2020
- N05-A Wabo-Vergunningsaanvraag, Bijlage 4 HSEQ Policy & Certificate. Gems docnr: N05A-1-82-0-15500-04, issue 1.0, 11 september 2020
- Milieueffectrapport Gaswinning N05-A, hoofdrapport. Royal HaskoningDHV referentie: BG6396IBRP2010071142. Status: definitief/2.1, 7 oktober 2020
- Milieu effectrapport deel 1, Voorgenomen Activiteit, Royal HaskoningDHV referentie: BG6396IBRP2010071219. Status: definitief/2.1, 7 oktober 2020
- Milieu effectrapport deel 2, Milieueffecten. Royal HaskoningDHV referentie: BG6396IBRP2010082146. Status: definitief/2.0, 9 oktober 2020.
- Aardbeving en bodemdalingstudie N05A gasveld en omliggende prospects visualisaties
- Onderwatergeluidsberekening voor gasboring One Dyas, TNO, 23 september 2020.
- Rapport bovenwatergeluid, Gaswinning N05-A. Royal HaskoningDHV referentie BG6396IBRP2010071015, 7 oktober 2020.
- Rapport pluimmodellering
- Rapport pluimmodellering elektriciteitskabel, datum 7 oktober 2020
- Rapport pluimmodellering pijpleiding, datum 7 oktober 2020
- Rapport morfologische effecten platform, steenbestorting en boorgruis, datum 7 oktober 2020
- Luchtkwaliteitsonderzoek, Milieueffectrapport Gaswinning N05-A, datum 7 oktober 2020
- Emissie- en ZZS-toets Milieueffectrapport Gaswinning N05-A. Royal HaskoningDHV referentie G6396IBRP2010071031. Status: definitief/2.0, 7 oktober 2020
- Natuurtoets gaswinning N05-A, datum 8 oktober 2020
- Archeologisch bureau onderzoek, datum 25 september 2020
- Technical note ship collision, datum 10 december 2020
- Risk assesment dropped object analyses, datum 24 januari 2020
- Platform collision risk study, datum 12 december 2019
- Publieksvriendelijke samenvatting Milieueffectrapport Gaswinning N05-A. Royal HaskoningDHV referentie: BG6396IBRP2010071126. Status: definitief, datum 7 oktober 2020
- Projectplan soortenbescherming Wet natuurbescherming, datum 30 september 2020
- erratum MER N05-A, datum 12 januari 2021
- plotplan en zij-aanzichten, datum 11 september 2020
- ontwerp VVGB RVO met bijlagen, datum 18 januari 2021
- ontwerp VVGB LNV met bijlagen, 12 februari 2021
- Aeries Berechnungen
- Definitieve VVGB des Minister für Natur und Stickstoff, 27 Mai 2022
- Wijziging van de aanvraag, datum 27 december 2021
- Oplegger met wijzigingen, datum 4 april 2022
- Antwortnotiz
- Aanvulling MER, datum 24 december 2021

DGKE-WO / 21041567

Ministerie van Landbouw,
Natuur en Voedselkwaliteit

> Retouradres Postbus 20401 2500 EK Den Haag

Ministerie van Economische Zaken en Klimaat
Directoraat-Generaal Klimaat en Energie
Directie Warmte en Ondergrond
T.a.v. [REDACTED]
per email: [REDACTED]@minezk.nl

**Directoraat-generaal Natuur,
Visserij en Landelijk Gebied**
Cluster Natuurvergunningen

Bezoekadres
Bezuidenhoutseweg 73
2594 AC Den Haag

Postadres
Postbus 20401
2500 EK Den Haag

Overheidsidentificatienr
00000001003214369000

T 070 379 8911 (algemeen)
F 070 378 6011 (algemeen)
www.rijksoverheid.nl/Inv

Behandeld door

T 070 378 4438
[REDACTED]@minInv.nl

Ons kenmerk
DGNVLG-NV / 22222458

Uw kenmerk

Bijlage(n)

Datum 27 mei 2022
Betreft verklaring van geen bedenkingen

Besluit

Geachte [REDACTED],

Op 22 oktober 2020 heb ik het verzoek ontvangen van de Minister van Economische Zaken en Klimaat (EZK) om een verklaring van geen bedenkingen als bedoeld in artikel 2.27 van de Wet Algemene Bepalingen Omgevingsrecht (hierna: Wabo) voor het realiseren van een productieplatform in de Noordzee. De Minister van Landbouw, Natuur en Voedselkwaliteit (LNV) heeft op 11 februari 2021 een ontwerp-verklaring van geen bedenkingen af gegeven. EZK heeft op 15 april 2021 een ontwerp-vergunning Wabo afgegeven. Deze ontwerp-vergunning heeft zes weken ter inzage gelegen. De zienswijzen zijn behandeld in een Nota van Antwoord van 20 mei 2022, opgesteld door EZK.

Reikwijdte verklaring

Een Omgevingsvergunning op grond van de Wabo wordt ingevolge artikel 2.20a van de Wabo niet verleend als de Minister van Landbouw, Natuur en Voedselkwaliteit heeft verklaard daartegen bedenkingen te hebben. Het verzoek heeft betrekking op handelingen waarvoor een Omgevingsvergunning op grond van artikelen 2.7, lid 2, jo. 1.3, lid 5 Wet natuurbescherming (hierna: Wnb) vereist is.

Verklaring

Gelet op de Wnb en de Wabo verklaar ik geen bedenkingen te hebben tegen het verlenen van een Omgevingsvergunning als bedoeld in artikel 2.1 of 2.2 van de Wabo door de Minister van EZK aan de initiatiefnemer, indien aan de Omgevingsvergunning ten minste de hieronder genoemde voorschriften en beperkingen worden verbonden ter bescherming van de in de Natura 2000-gebieden aanwezige beschermde natuurwaarden.

Voor een weergave van mijn inhoudelijke overwegingen die aan deze verklaring ten grondslag liggen aan, verwijs ik naar bijlage 1. De bijlage maakt onderdeel uit van deze verklaring. DGNVLG-NV / 22222458

Voorschriften en beperkingen

Algemeen

1. De Omgevingsvergunning staat op naam van ONE-Dyas B.V. (hierna Omgevingsvergunninghouder) (of diens rechtsopvolger).
2. De Omgevingsvergunning wordt uitsluitend gebruikt door (medewerkers van) de Omgevingsvergunninghouder of aantoonbaar in opdracht van de Omgevingsvergunninghouder handelende (rechts)personen. De Omgevingsvergunninghouder blijft daarbij verantwoordelijk voor de juiste naleving van de Omgevingsvergunning.
3. De in voorschrift 2 genoemde (rechts)personen beschikken op de plaats waar de vergunde activiteit wordt uitgevoerd over een kopie van de Omgevingsvergunning, inclusief alle daarbij behorende bijlagen.
4. De in voorschrift 2 genoemde (rechts)personen zijn aantoonbaar op de hoogte van de inhoud en het doel van deze voorschriften en beperkingen, zodanig dat zij daar ook invulling en uitvoering aan kunnen geven.
5. Het tijdstip waarop de vergunde activiteit daadwerkelijk wordt gestart, wordt minimaal 2 weken voor de aanvang ervan gemeld aan de Minister van Natuur en Stikstof ter attentie van het Team Natuurvergunningen, (wetnatuurbescherming@minInv.nl).
6. De vergunde activiteit wordt overeenkomstig de ingediende aanvraag en bijbehorende passende beoordeling uitgevoerd, met inachtneming van de aan de Omgevingsvergunning verbonden voorschriften en beperkingen. Bij eventuele strijdigheid van de aanvraag en/of passende beoordeling met de voorschriften en beperkingen in onderhavige Omgevingsvergunning, prevaleren deze laatste.
7. Bij een opgetreden incident wordt onverwijld melding over de aard en omvang van het incident gedaan aan de Minister van Natuur en Stikstof onder overlegging van alle relevante gegevens. Onder incident wordt in dit verband verstaan 'een onvoorziene gebeurtenis waardoor schade aan de natuurlijke kenmerken in het betrokken beschermde gebied is of kan worden toegebracht' (bijvoorbeeld wanneer onbedoeld vrijgekomen schadelijke stoffen een habitatype of habitat- of vogelsoort bedreigen).
8. Bij een opgetreden incident is de vergunninghouder verplicht eventuele verontreinigingen zo mogelijk direct te laten verwijderen en de eventueel opgetreden schade voor zover mogelijk te herstellen, zulks ter beoordeling van de Minister van Natuur en Stikstof.
9. Alle door of namens de Minister van Natuur en Stikstof te geven aanwijzingen en/of uitvoeringsbepalingen worden binnen de in de aanwijzing bepaalde termijn opgevolgd.
10. Zodra de werkzaamheden met betrekking tot de vergunde activiteit feitelijk zijn beëindigd, wordt dit uiterlijk binnen een week bij de Minister van Natuur en Stikstof gemeld.

Nadere inhoudelijke voorschriften

DGNVLG-NV / 22222458

11. Bij het uitvoeren van heiwerkzaamheden voor verankeringspalen, dient een bellenscherm te worden ingezet dat een geluidreductie van minimaal 8 DB(A) bewerkstelligt.
12. In plaats van een bellenscherm mag een andere methode voor geluidreductie worden ingezet, mits hiermee minimaal een gelijkwaardige geluidreductie wordt bereikt. Indien aanvrager voornemens is een andere methode in te zetten, dan dient schriftelijk toestemming te worden gevraagd aan de Minister van LNV, voorzien van een onderbouwing waaruit de gelijkwaardigheid van de methode met het bellenscherm blijkt. Het verzoek dient uiterlijk 1 maand voor de start van de heiwerkzaamheden bij de Minister van LNV te worden ingediend. De heiwerkzaamheden mogen niet beginnen dan nadat de Minister van LNV schriftelijk heeft verklaard in te stemmen met de voorgestelde geluidreducerende maatregel als alternatief voor het bellenscherm.
13. De dieselgeneratoren van de boorinstallatie zijn uitgerust met een nabehandeling, een zogenaamd SCR-systeem (selective catalytic reduction).

Toezicht

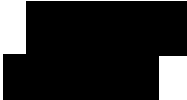
14. De vergunninghouder voert een administratie waarin alle op de Omgevingsvergunning betrekking hebbende documenten en bewijsstukken ten aanzien van de naleving van de voorschriften en beperkingen van de Omgevingsvergunning zijn opgenomen.
15. De vergunninghouder geeft, overeenkomstig de Algemene wet bestuursrecht, alle medewerking aan de aangewezen toezichthouder(s).
16. Gevraagde informatie en documenten worden op eerste vordering aan de daartoe bevoegde toezichthouders en opsporingsambtenaren getoond.

Looptijd/geldigheid

17. De vergunning is geldig tot en met het moment dat de vergunde activiteit wordt beëindigd, en uiterlijk tot en met het jaar 2060.
18. In afwijking van artikel 17 is de vergunning voor zover het de aanlegfase betreft geldig tot de vergunde activiteit in deze fase is beëindigd en uiterlijk tot 5 jaar na het onherroepelijk worden van de vergunning.

Hoogachtend,

De Minister van Natuur en Stikstof,
namens deze:



ir. T. Jongbloed

MT-lid Directoraat-Generaal Natuur, Visserij en Landelijk Gebied

Bijlage:

1. Inhoudelijke overwegingen
2. Nota van Antwoord